



Corona-Schutzbestimmungen während eines Filmdrehes

Grundsätzlich ist es das Ziel, Beschäftigte vor Ansteckung zu schützen und eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern. Hierfür ist es wesentlich notwendig, neben den expliziten Bestimmungen die AHA Regeln nicht außer Acht zu lassen.

1. Grundsätzlich:

- Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten
- Befolgen der Hygieneetiketten
- Ausreichend Zeit planen, um ggf. nacheinander arbeiten zu können
- Die Location ist nach dem Verhältnis von Raumgröße und der Anzahl Personen zu wählen, um den Mindestabstand zu gewährleisten zu können.
- Sollte das Einhalten des Mindestabstands nicht eingehalten werden können, sind kleinere Arbeitsgruppen zu bilden, die sich nicht trennen oder mischen
- Personen, die unter Verdacht stehen, mit Covid-19 infiziert zu sein, dürfen das Set nicht betreten (typische Symptome, Kontakt zu einer mit Corona positiv getesteten Person)
- Die Kontaktdaten der Personen, als auch die Zeitpunkte der An- und Abreise sind zu dokumentieren
- Die Einhaltung der Maßnahmen muss vor Ort von einer Aufsicht führenden Person sichergestellt werden. (Person benötigt Weisungsbefugnis)

2. Organisation:

- Den Beschäftigten eine telefonische Beratung durch den Betriebsarzt anbieten
- Nur unverzichtbaren Vor-Ort-Termine veranstalten
- Besprechungen möglichst digital durchführen
- Jedem Beschäftigten muss in ausreichender Zahl ein Mund-Nasenschutz zur Verfügung stehen.
- Desinfektionsmittel und Hautpflegemittel zur Verfügung stellen
- Die Arbeitsbereiche sind kenntlich getrennt und es herrscht eine Zugangsbeschränkung

3. Lüften:

- Ein ständiger Luftaustausch mit frischer Außenluft muss gewährleistet sein.
- Sollte nicht ausreichend durch Lüftung der Raum mit Fischluft versorgt werden können, ist eine technische Lüftung erforderlich

4. Unterweisung der Beschäftigten:

- Alle Beschäftigten werden unterwiesen, über die Gefährdung durch Corona und der erforderlichen Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln, als auch allgemeine Verhaltensregeln
- MA sind zur Einhaltung der festgelegten Schutzmaßnahmen verpflichtet
- Die Unterweisung ist zu dokumentieren

5. **Reinigung:**

- Ausreichende Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern inkl. Regeln zur Handhygiene werden bereitgestellt (Wenn kein fließendes Wasser zur Verfügung: Wasser in Kanistern oder Desinfektionsmittel)
- Erstellung eines Reinigungskonzepts für die gesamte Betriebsstätte mit Umsetzung durch Reinigungsfachkräfte
- Häufig genutzte Oberflächen (Türgriff, Handläufe etc.) sind regelmäßig zu reinigen oder desinfizieren
- Mindestanforderungen:
 - ✓ Reinigungsmittel ist fettlösend
 - ✓ Desinfektionsmittel mindestens „begrenzt viruzid“
- Die Entsorgung von gebrauchten Masken, Handschuhen und Taschentüchern sachgerecht organisieren

6. **Motiv:**

- Unmittelbaren Kontakt zwischen Personen minimieren und den Mindestabstand halten
- Sollte der Mindestabstand unterschritten werden, müssen Ersatzschutzmaßnahmen eingesetzt werden (Mindestens: Mund-Nasen-Schutz)
- Längere Auf- und Abbauzeiten einplanen, um diverse Gewerke nacheinander Arbeiten lassen zu können
- Motivtouren in kleinen Gruppen durchführen (mit Dokumentation)
- Vorherige Absprache, ob sich vor Ort infizierte Personen oder Personen mit bekannten Symptomen aufhalten könnten

7. **Fremdfirmen, Komparsen und betriebsfremde Personen**

- Unmittelbaren Kontakt zwischen Personen minimieren und den Mindestabstand halten
- Sollte der Mindestabstand unterschritten werden, müssen Ersatzschutzmaßnahmen eingesetzt werden (Mindestens: Mund-Nasen-Schutz)
- Waren, Dienstleister und Besucher sind im Eingangsbereich in Empfang zu nehmen
- Alle Personen werden zu den Schutzmaßnahmen unterwiesen und verpflichtet, diese Einzuhalten
- Alle MA sind mit Mund-Nasen-Schutz ausgestattet

8. **Catering:**

- Sicherstellen, dass das Catering alle Hygienestandards der Gastronomie erfüllt
- Arbeits- und Pausenzeiten so gestalten, dass möglichst wenig Personen sich gleichzeitig im Pausenbereich aufhalten
- Für die Laufwege sind feste Regelungen zu treffen (z.B. „Einbahnstraßen-Regelung“)
- Markierungen zur Abstandsregelung anbringen
- In Pausenbereichen Tische und Sitzgelegenheiten so anrichten, dass der Mindestabstand gewährleistet wird
- Speisen werde ausgegeben oder in abgepackter Form bereitgestellt
- Bei der Speiseausgabe trägt das Personal Einmalhandschuhe und einen Mund-Nasen-Schutz
- Besteck wird einzeln verpackt zur Verfügung gestellt

9. Fahrten:

- Unmittelbaren Kontakt zwischen Personen minimieren und den Mindestabstand halten
- Die Anzahl der Mitfahrenden ist so zu begrenzen, dass der Mindestabstand gewährleistet wird (Sollte dies nicht möglich sein, sind Ersatzschutzmaßnahmen einzusetzen (z.B. Abtrennungen) – Mindestens Mund-Nasen-Schutz
- Das Fahrzeug regelmäßig, auch während der Fahrt, lüften
- Den Bereich des Fahrenden von den Mitfahrenden trennen (der Platz neben dem Fahrer sollte frei bleiben)
- Reinigung/Desinfizierung der Kontaktflächen in regelmäßigen Abständen und nach Personenwechsel
- Fahrzeug mit Papiertüchern, Müllbeuteln und Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel ausstatten

10. Tontechnik:

- Unmittelbaren Kontakt zwischen Personen minimieren und den Mindestabstand halten
- Sollte der Mindestabstand unterschritten werden, müssen Ersatzschutzmaßnahmen eingesetzt werden (Mindestens: Mund-Nasen-Schutz)
- Den Einsatz von Tonangeln bevorzugen
- Tonequipment, das mit Personen in Kontakt kommt, vor und nach dem Gebrauch gründlich desinfizieren
- Handmikrofon über dem Popschutz mit personenbezogenen Plastikabdeckungen ausstatten. Das Wechseln/Entfernen der Abdeckung mit Mund-Nasen-Schutz und Handschuhen durchführen
- Verkabelung möglichst durch den Schauspieler selbst durchführen lassen (Sollte dies nicht möglich sein: Beide Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, Techniker trägt Einmalhandschuhe, gründliches Reinigen und Desinfizieren der Hände vor und nach der Verkabelung

11. Garderobe/Kostüm:

- Die Darsteller ziehen sich selbstständig an (Wenn dies nicht möglich ist: Beide Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, Techniker trägt Einmalhandschuhe, gründliches Reinigen und Desinfizieren der Hände vor und nach dem Umziehen)
- Kontakt mit Privatkleidung und Accessoires der Darstellenden durch Dritte vermeiden. Ablagebereiche desinfizieren und kennzeichnen
- Schmuck und Accessoires nach Gebrauch desinfizieren

12. Vor der Kamera:

- Unmittelbaren Kontakt zwischen Personen minimieren und den Mindestabstand halten
- Sollte der Mindestabstand unterschritten werden, müssen Ersatzschutzmaßnahmen eingesetzt werden (Mindestens: Mund-Nasen-Schutz) + Schutzstufenkonzept
- Es sind technische und organisatorische Schutzmaßnahmen festzulegen, um den Mindestabstand nicht zu unterschreiten)

12.1 Schutzstufenkonzept:

Stufe 1: Kurzzeitige Unterschreitung der 1,5m bis zu 10 min

- Umsetzung der allgemeinen Hygienemaßnahmen
- Eingangskontrolle mit Symptomfragebogen oder persönlicher Befragung
- Im Innenbereich für eine ausreichende Lüftung sorgen
- Sprechszenen möglichst ins Freie verlegen
- Um die Anzahl an Kontakten gering zu halten, feste Arbeitsteams festlegen
- Empfehlung: Zusätzliche Durchführung von Selbsttests
- NICHT erlaubt:
 - Sprechszenen einander zugewandt (Face to face)
 - Unterschreitend des Abstandes unterhalb einer Armeslänge
 - Körperkontakt
- Wichtig:
 - Das Infektionsrisiko steigt nicht nur mit der Anzahl, sondern auch mit der Dauer der ungeschützten Kontakte

Stufe 2: „normaler Umgang“ – Unterschreitung des Mindestabstands mit jeweils derselben Person für > 10 Minuten pro Tag

- Umsetzung der allgemeinen Hygienemaßnahmen
- Tägliche Eingangskontrolle mit Symptomfragebogen oder persönlicher Befragung
- Monitoring durch Testungen gemäß Testkonzept
- Im Innenbereich für ausreichende Lüftung sorgen
- Erlaubt:
 - Sprechszenen
 - Kurzzeitige Berührungen (anschließend Hände waschen oder desinfizieren)
- NICHT erlaubt:
 - Körperkontakt (z.B. Umarmung, Kuschneln, Küssen)
 - Berührungen im Gesichtsbereich von anderen Personen
 - Sprechszenen möglichst nicht einander zugewandt (face to face)
 - Sprechszenen möglichst im freien

Stufe 3: Unterschreitung des Mindestabstands mit Körperkontakt

- Einhaltung einer „Schutzzeit mit Kontaktreduzierung“
- Monitoring durch Testungen gemäß Testkonzept
- Im Innenbereich für ausreichend Belüftung sorgen
- Umsetzung der allg. Hygienemaßnahmen
- Tägliche Eingangskontrollen mit Symptomfragebogen oder persönlicher Befragung
- Erlaubt:
 - Keine Einschränkungen

12.2 Wichtig bei erhöhtem Infektionsgeschehen

Das regionale Infektionsgeschehen an den Aufenthaltsorten der betroffenen Personen vor Drehbeginn muss betrachtet und für das zuvor genannte Schutzstufenkonzept berücksichtigt werden. Besteht eine Warnung der lokalen Behörden aufgrund einer Inzidenzzahl > 100, so ist bei Unterschreitung des Mindestabstands für Personen vor der Kamera, die in der Schutzstufe 2 waren, zusätzlich die Einhaltung einer „Schutzzeit mit Kontaktreduzierung“ notwendig.

Für Personen, die bisher in Schutzstufe 1 waren, gilt dann Schutzstufe 2.

Soweit durch die Behörden auf Grund extrem erhöhter Inzidenz weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos getroffen werden (z. B. grundsätzliche Einschränkung betrieblicher Aktivitäten), sind je nach Gefährdungslage ergänzende Schutzmaßnahmen festzulegen.

Dies sind beispielsweise:

- Stufenweise Ausweitung des Schutzstufenkonzeptes nicht nur für Schauspieler, sondern auch für die Personengruppen hinter der Kamera mit nahem Kontakt zu den Darstellern
- weitere Reduzierung aller anwesenden Personen am Set
- erneute Prüfung der Notwendigkeit von Innenaufnahmen

12.3 Schutzzeit mit Kontaktreduzierung

Fünf Tage vor Beginn und während der Dreharbeiten für Szenen, die die Schutzstufe 3 benötigen, ist eine Kontaktreduzierung erforderlich.

- Kontakte zu Dritten vermeiden oder auf ein Minimum reduzieren
- Bei notwendigen Kontakten ist mindestens eine FFP2 – Maske zu tragen und der Mindestabstand zu halten
- Besuche von VA's, Schwimmbädern o.ä. sind nicht zulässig
- Aufenthalt sowie Sport im freien ist erlaubt
- Es muss sichergestellt werden, dass betroffene Personen, die zusätzlich einer weiteren beruflichen Tätigkeit nachgehen, keine unkontrollierten Kontakte haben
- Es sollte darauf geachtet werden, dass die Mitglieder des Haushalts ebenfalls keine unkontrollierten Kontakte haben und sich ggf. einer freiwilligen Testung unterziehen
- Die für die Schutzzeit geltenden Bedingungen sind auch am Drehort einzuhalten

12.4 Monitoring durch Testungen:

Generell gilt: Wahlweise ist je nach Produktionsweise 2x wöchentlich eine PCR-Testung oder arbeitstäglich ein Antigen-Test durchzuführen.

Probenahme und Testverfahren

- Nasen- und Rachenabstrich parallel vornehmen und mittels PCR-Test auswerten
- Abstrichentnahmen darf nur von qualifiziertem Personal durchgeführt werden
- Soweit das örtliche Gesundheitsamt andere Verfahren zur Probenahme zulässt, dürfen diese durchgeführt werden (Sollte ein Antigen-Schnelltest positiv ausgefallen, ist eine erneute Testung mittels PCR vorzunehmen)

Häufigkeit und Zeitpunkt der Tests

- Vor dem Auftakt der Dreharbeiten mit Szenen, die eine Testung erforderlich machen, sind min. zwei Testungen durchzuführen, wobei die 2. Testung so kurz wie möglich vor Drehbeginn stattfinden soll, max. jedoch 48h vorher.

Bei Antigen-Testung

Vor dem 1. Arbeitstag mindestens an den vier vorangegangenen Tagen jeweils 1Antigen-Test

- ➔ Auf die Testung von vollständig geimpften und genesenen Personen kann nur verzichtet werden, wenn es sich um körpernahe Kontakte zwischen vollständig geimpften und/oder genesenen Personen handelt
- ➔ Die Kosten und Organisation der Testung hat der Auftraggeber zu tragen

➔ Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses muss das zuständige Gesundheitsamt informiert werden. Die folgenden Maßnahmen werden von diesem festgelegt

13. Arbeitsmittel/Requisiten

- Alle Arbeitsmittel/Requisiten möglichst personalisieren
- Arbeitsmittel/Requisiten vor und nach der Weitergabe reinigen oder desinfizieren
- Arbeitsmittel, bei denen ein Kontakt oder Nähe zum Gesicht besteht, müssen die Kontaktflächen desinfiziert werden (wenn möglich personenbezogen verwenden)
- Bei Walkie-Talkies o.ä. wechselbare Schutzhüllen anbringen

14. Maske + Frisieren

- Beachten der Vorgaben in Kosmetikstudios
- Beachten des Arbeitsschutzstandards für Friseure
- Tragen einer Schutzbrille mit Seitenschutz oder ein Gesichtsschutzschild
- Tragen einer Atemschutzmaske ohne Ausatemventil
- Tragen von Einmalhandschuhen (bei Wechsel der Kontaktperson austauschen)
- Es sollte nur frisch gewaschenes Haar frisiert werden (wenn vor Ort nicht möglich, so knapp wie möglich vor Drehbeginn zu Hause waschen)

Anforderungen an Räumlichkeiten

Die Raumgröße für den Maskenbereich ist so auszuwählen, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Arbeitsplätzen eingehalten werden kann. Die erforderlichen Bewegungsflächen und Fluchtwege für die jeweiligen Arbeitsplätze sind dabei zu berücksichtigen.

Soweit Trennwände in Maskenmobilen als Schutzmaßnahme eingebaut werden, ist folgendes zu beachten:

- Die Maße für Fluchtwege und Bewegungsflächen dürfen nicht eingeschränkt werden.
- Der obere Rand der Abtrennung ist für Steharbeitsplätze mindestens 2 m über dem Boden
- Die Belüftung im Innenbereich darf nicht beeinträchtigt werden.
- Die Reinigung der Abtrennung ist in das Reinigungskonzept aufzunehmen

Quelle: BG ETEM Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse_SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard
Empfehlungen für Filmproduktionen_28.05.2021